



Thema: Versicherungsschutz im freiwilligen Engagement bei f & w

Veranstaltung „2. Vernetzungstreffen

Flüchtlingsolidarität für Engagierte in den Flüchtlingsunterkünften“

am 05.06.2014

Kristina Schulz

Freiwilligenkoordination



Voraussetzung: Schriftliche Vereinbarung

- Kontakt- und Personendaten
- Verbindlichkeit
- Datenschutz
- Versicherungsschutz



Vereinbarung für freiwilliges Engagement

zwischen

Name, Vorname _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

Email (optional) _____

Telefon (optional) _____

Geburtsdatum (optional) _____

(nachfolgend nur Freiwillige/r genannt)

und

f & w fördern und wohnen AöR, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

Einrichtung/Unterkunft: _____

(nachfolgend nur fördern und wohnen genannt)

Hinweis: Das Zustandekommen dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses als Nachweis der persönlichen Eignung (siehe erster Absatz der Bedingungen auf Seite 2).

Die/der Freiwillige ist einverstanden, dass fördern und wohnen ihre/seine Daten bei Anfragen für besondere Ehrungen an die entsprechend Verantwortlichen weitergibt: ja nein

Der/die Freiwillige übernimmt in der Einrichtung folgende Tätigkeiten:

Gesamtaufgabe: _____

Zielsetzung: _____

Konkrete Tätigkeit: _____

Zeitungsfang: _____

Die ausgeführten Tätigkeiten erfolgen in Absprache und enger Kooperation mit einer festen Ansprechperson in der Einrichtung.

Angebote von fördern und wohnen:

Es erfolgt eine umfassende Einarbeitung in der Einrichtung durch folgende Ansprechperson:

Name: _____

Funktion: _____

Telefon: _____

Sprechzeiten: _____



Die/der freiwillig Tätige ist während seiner Tätigkeit und auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Wohnung unfallversichert bei Landesunfallkasse Hamburg (LUK).

Die/der Freiwillige ist über die Betriebshaftpflichtversicherung von fördern und wohnen haftpflicht-versichert.

Der/dem Freiwilligen können ihre/seine Aufwendungen (Fahrtkosten zum Einsatzort, Telefonkosten) monatlich als Aufwandsentschädigungen ausgezahlt werden.

Die/der Freiwillige erhält die Möglichkeit, sich über fördern und wohnen zu informieren, an einem fachlichen Austausch bezüglich seiner Tätigkeit teilzunehmen und seine Wünsche und Kritik einzubringen.

Bei Problemen und Konflikten steht die zuständige Bereichsleitung als Ansprechperson zur Verfügung:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Email: _____

oder die Freiwilligenkoordinatorin:

Name: Kristina Schulz

Anschrift: Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

Telefon: Tel.: 040 / 42835-3387

Email: kristina.schulz@foerdernundwohnen.de

Die/der Freiwillige erklärt sich mit folgenden Bedingungen und Verpflichtungen einverstanden:

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, bei ihrer/seiner zuständigen Meldbehörde ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) für die erforderliche Prüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zu beantragen und bei fördern und wohnen vorzulegen. Die/der Freiwillige erhält dafür eine gesonderte schriftliche Aufforderung von fördern und wohnen. Die dafür anfallende Gebühr wird gegen Vorlage der Quittung von fördern und wohnen erstattet.

Die/der Freiwillige verpflichtet sich, über alle mit ihrer/seiner Tätigkeit verbundenen vertraulichen An gelegenheiten, insbesondere über persönliche Daten Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung bleibt nach Beendigung der Tätigkeit bestehen.

Ebenso verpflichtet sich die/der Freiwillige, personenbezogene Daten, die sie/er bei ihrer/seiner freiwilligen Tätigkeit erfährt oder benutzt, nicht unbefugt zu nutzen oder weiterzugeben. Diese Verpflichtung besteht auch über die Tätigkeit hinaus.

Die/der freiwillig Tätige verpflichtet sich, über alle ihr/ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und über firmeninterne Vorgänge von fördern und wohnen -auch nach Beendigung der Tätigkeit- Stillschweigen zu bewahren.

Beendigung dieser Vereinbarung:

Diese Vereinbarung kann ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien beendet werden.

_____, den _____, _____, den _____

(Freiwilliger)

(f & w fördern und wohnen AöR)



Versicherungsschutz

Unfallversicherung

- Freiwillige sind während ihrer Tätigkeit und auf dem unmittelbaren Hin- und Rückweg zur Wohnung unfallversichert (Landesunfallkasse Hamburg).

Haftpflichtversicherung

- Freiwillige sind im Rahmen der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht „für Schäden die sie in Ausführung ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer verursachen“ versichert (Betriebshaftpflichtversicherung).



Aufsichtspflicht (Ausflüge)

- Aufsichtspflicht für Kinder bleibt bei Angeboten auf dem Gelände der Unterkunft bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.
- Vor Ausflügen unbedingt erforderlich: Formular „Einverständniserklärung“ von den Eltern/Erziehungsberechtigten ausfüllen und unterschreiben lassen.
- Aufsichtsführende Personen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- OHNE unterschriebene Einverständniserklärung können Freiwillige von den Eltern in Regress genommen werden.

Tipp: Wenn möglich, Eltern mitnehmen!



Einverständniserklärung / Teilnahme meines Kindes an einem Ausflug

Hiermit erlaube ich meinem Kind
Vor- und Nachname
 an dem Ausflug

am nach.....
Datum Ausflugsziel

teilzunehmen.

Der Ausflug wird von den freiwillig Engagierten begleitet. Die Kinder werden von der

Wohnunterkunftabgeholt
Adresse oder Organisationszeichen

und nach der Veranstaltung zurückbegleitet. Eine Haftung für Schäden, die durch die Kinder verursacht werden, wird seitens des Veranstalters nicht übernommen, soweit nicht die Betriebshaftpflichtversicherung eintrittspflichtig ist.

Im Notfall bin ich unter zu erreichen.
Telefonnummer

Hamburg, den
Datum Unterschrift Mutter oder Vater



Fragen???

Kristina Schulz
f & w fördern und wohnen AöR
Freiwilligenkoordination
Grüner Deich 17
20097 Hamburg

Tel.: 040 / 42835 - 3387 (Mi u. Do)

Fax: 040 / 42835 - 3584

Mailto: Kristina.Schulz@foerdernundwohnen.de

Home: <http://www.foerdernundwohnen.de>